

AFTER WORK TURNIER BY



Freitag, 25. September 2026



Termin	Freitag, 25. September 2026 Kanonenstart: 16.00 Uhr <u>Meldeschluss</u> : Donnerstag, 24. September 2026, 12.00 Uhr
Spielform	Zählspiel nach Stableford über 9 Löcher mit voller Vorgabe. Handicap relevant.
Spielbedingungen	Gespielt wird nach den „Offiziellen Golfregeln“ (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den aktuellen ÖGV-Wettbewerbsbestimmungen sowie den Platzregeln des GCC Salzburg-Klessheim.
Teilnehmer	Mitglieder des GCC Salzburg-Klessheim welche zumindest über einen WHI von 54,0 verfügen. Bei mehr als 44 Meldungen entscheidet der Nennungseingang. Es wird eine Warteliste geführt.
Anmeldung	Online oder unter Angabe von Namen, WHI an den Golf & Country Club Salzburg-Klessheim , Tel.: 0662/850 851, e-mail: office@golfclub-klessheim.com
Startgeld	für Mitglieder: € 35,-- Bei Absage nach Nennschluss bzw. Nichterscheinen beim Turnier ist das Nenngeld zu entrichten.
Preise	Brutto: 1. Platz Damen , 1. Platz Herren Netto: Klasse A, B, C je 3 Netto Nearest to the Pin Damen + Herren getrennt, Longest Drive Damen + Herren getrennt, Nearest to the line
Stechen	Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9 Löcher gem. Vorgabenverteilung (1,3,5,7 9). Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1,18,3,16,5,14, danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch.
Siegerehrung	im Anschluss an das Turnier auf der Terrasse
Klasseneinteilung	Klasse A: 0 – 12,1 Klasse B: 12,2 – 18,5 Klasse C: 18,6 – 54,0
Wettspielleitung	Wird auf der Infotafel im Clubhaus ausgehängt
Änderungen	Bis zum Start hat die Spielleitung das Recht, die Turnierausschreibung zu ändern. Nach dem Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
Datenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos erstellt werden, die auf unserer Homepage veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.